

# STADT WASSERBURG A. INN

Aktenzeichen: 1.1 - 172

**Lärmschutz;**

**Stellungnahme der Stadt Wasserburg a. Inn zur vorzeitigen Beendigung eines Konzertes der Rock-Band Raccoons im Rahmen des Abendbegleitprogramms zum Wasserburger Altstadtsspringen am Samstag, 11.05.2019;**

**Anfrage von OVB/Rosenheim 24 am 14.05.2019 – Herr Heinz Seutter**

## I. Stellungnahme

Seitens der Stadt Wasserburg a. Inn darf zum Sachverhalt wie nachfolgend Stellung genommen werden:

Die Rockband Raccoons begann nach Einschätzung der Stadtverwaltung mit ihrer Musikdarbietung gegen 19 Uhr im Umgriff des Frauenplatzes. Bereits um 20 Uhr erreichten einen Vertreter der Stadtverwaltung, der auch zugleich stellvertretender Leiter des Aufgabengebietes Sicherheit- und Ordnung der Stadtverwaltung ist, privat Anrufe und Anfragen, ob die Lautstärke der Musikdarbietungen am Frauenplatz zurückgefahren werden könne. Die Lautstärke „bewege sich auf einem nicht aushaltbaren Niveau“, so eine Stimme der Anrufer. In der gleichen Zeit ereilten auch Herrn Bürgermeister Kölbl Anrufe in der gleichen Angelegenheit. Der Vertreter der Stadtverwaltung begab sich dann gegen ca. 20.30 Uhr zur Veranstaltungsstätte. Der geschilderte Eindruck der Anrufer bestätigte sich vor Ort, die Lautstärke bewegte sich bei verkehrsüblicher Betrachtungsweise auf einem für die Altstadtbebauung nicht angemessenem Niveau. Er bat den Veranstalter des Altstadtsspringens, die Verantwortlichen der Rockband Raaccoons über diesen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen und geeignete Schritte in die Wege zu leiten. Der Veranstalter erwiderte dem Vertreter der Stadtverwaltung gegenüber, dass er die Verantwortlichen der Rockband bereits um 19 Uhr gebeten hatte, leiser zu spielen. Im Beisein des Vertreters der Stadtverwaltung bat der Veranstalter die Verantwortlichen der Rockband gegen 20.30 Uhr erneut, die Lautstärke zurück zu fahren. Der Vertreter der Stadtverwaltung bestätigte dies.

Auch die Polizeiinspektion Wasserburg a. Inn erreichten in der Zwischenzeit Beschwerden von zwei Bürgern wegen zu lauter Musik. Aufgrund der parallel bei Herrn Bürgermeister Kölbl eingegangenen Anrufe in der gleichen Angelegenheit bat der Bürgermeister die Beamten der Polizeiinspektion um eine Kontrolle vor Ort und um Weisung an den Veranstalter, die Musikk Lautstärke auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Die Polizeistreife traf gegen ca. 21 Uhr am Veranstaltungsort ein. Die Anweisung wurde gegenüber Vertretern der Rockband ausgesprochen. Vertreter der Rockband reagierten mit der Aussage, dass die Veranstaltung von der Stadtverwaltung in dieser Weise genehmigt worden wäre.

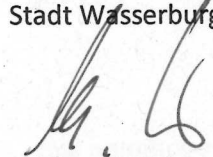
Korrekt ist, dass die Stadt Wasserburg a. Inn die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes erteilt hatte. Diese Gestattung beinhaltete auch die Auflage, dass das Bundesimmissionschutzgesetz einzuhalten war. Insbesondere aber, dass Musikdarbietungen unter freiem Himmel bis 24 Uhr zulässig waren, wenn eine übermäßige Belästigung der Allgemeinheit, insbesondere der Nachbarschaft, ausgeschlossen ist. Werden Anwohner durch Musikdarbietungen übermäßig gestört oder belästigt, sind die Musikdarbietungen ab 22 Uhr einzustellen, so die Auflagen in der Gestattung. Über die Art der Musikdarbietungen wurde die Stadtverwaltung im Vorfeld nicht in Kenntnis gesetzt. Insofern konnte hierzu auch keine Genehmigung ergehen.

Diesen Sachverhalt bestätigte der Vertreter der Stadtverwaltung den Verantwortlichen gegenüber vor Ort unmittelbar.

Die Verantwortlichen der Rockband nahmen diese zur Kenntnis und reagierten mit der Aussage, dass „noch ein Musikstück gespielt wird, und dann hören wir auf“. Ein Stromstecker oder sonstiges, wie in der Presse zu lesen war, wurde zumindest vom Vertreter der Stadtverwaltung nicht gezogen. Die Beendigung der musikalischen Darbietungen erfolgte ausschließlich auf Veranlassung der Verantwortlichen der Rockband.

Wasserburg a. Inn, 15.05.2019

Stadt Wasserburg a. Inn



Michael Kölbl  
1. Bürgermeister



II. zum Vorgang bei 1.2/ Sicherheit- und Ordnung